



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Alice Salomon Hochschule Berlin,
Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik,
auf Reakkreditierung des
weiterbildenden Master-Studiengangs
"Biografisches und Kreatives Schreiben"
(Master in Biographical and Creative Writing)

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	20
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	25
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5. Institutionelles Umfeld	27
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	29
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	42

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung – gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 – in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe Kapitel 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des

Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe Kapitel 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe Kapitel 7.) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) auf Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Biografisches und Kreatives Schreiben" wurde am 14.08.2009 eingereicht und am 28.08.2009 sowie am 03.09.2009 um die Ordnungen ergänzt. Die Unterlagen wurden in postalischer und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 22.07.2009 wurde zwischen der Alice Salomon Hochschule Berlin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Antragsunterlagen wurden am 30.10.2009 (Antworten auf die "offenen Fragen" der AHPGS), am 05.11., 11.11. und 14.11.2009 um erläuternde Unterlagen ergänzt. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 18.11.2009 durch die Hochschule.

Der Antrag umfasst 39 Seiten (ohne Anlagen) und wurde mit folgenden Anlagen eingereicht:

- Anlage 01: Bewertungsbericht Erstakkreditierung
- Anlage 02a: Studienverlaufsplan (Stand: November 2009)
- Anlage 02b: Überarbeitete Modulbeschreibungen (Stand: November 2009)
- Anlage 03: Prüfungsordnung (20.02.2007)
- Anlage 04: Studienordnung (20.02.2007)
- Anlage 05: Zulassungsordnung (27.02.2007)
- Anlage 06a: Evaluation (Befragung Studierende und AbsolventInnen/ Abschluss 2008, n = 26)
- Anlage 06b: Fragebogen
- Anlage 06c: Grundauswertung Teil 1 der Befragung
- Anlage 06d: Expertise über Arbeitsmarktfelder im Gesundheits- und sozialen Bereich für Absolventen des Masterstudienganges, von A. Budzynski und B. Heinemann, Juli 2009
- Anlage 07: Kurz-Vitae der Hauptamtlichen
- Anlage 08: Diploma Supplement
- Anlage 09: Leitbild der ASH
- Anlage 10: Lehrevaluationsrichtlinie der ASH
- Anlage 11: Forschungsbericht 2005-2007
- Anlage 12: Drei Studienbriefe, exemplarisch: Grundlagen der Schreibgruppenpädagogik, Schreibberatung, Kulturgeschichte des Schreibens
- Anlage 13: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (wird nachgereicht)

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 4.12.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Alice Salomon Hochschule Berlin auf Reakkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Biografisches und Kreatives Schreiben" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der ASH eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Biografisches und Kreatives Schreiben" mit dem Abschlussgrad Master in Biographical and Creative Writing enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der zur Reakkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang "Biografisches und Kreatives Schreiben" wurde am 20.12.2004 zunächst für drei Jahre akkreditiert (bis zum 19.12.2007), mit zwei Auflagen. Mit Schreiben vom 13.11.2006 hat die Hochschule mitgeteilt, dass der Studiengang noch nicht begonnen hatte und am 20.10.2006 erstmalig 22 Studierende in den Studiengang immatrikuliert worden waren. Darüber hinaus hatte die Hochschule das aktuelle wissenschaftliche Personal aufgeführt und die konkreten Forschungsarbeiten (Auflagenerfüllung von 2004). Die

Akkreditierungskommission der AHPGS bestätigte am 15.12.2006 den Akkreditierungszeitraum von drei Jahren ab Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2006/2007 bis zum 30.09.2009. Aufgrund des veränderten Personals und der entsprechenden Verantwortlichkeiten hat die Akkreditierungskommission am 15.12.2006 die nachfolgenden Auflagen ausgesprochen: Vorlage eines aktuellen Modulhandbuches und der derzeit gültigen und genehmigte Ordnungen; Festlegung der personellen Verantwortlichkeit für den Studiengang und für die einzelnen Module. Die beiden Auflagen wurden am 18.09.2007 von der Akkreditierungskommission als erfüllt betrachtet.

Am 23.09.2009 hat die Akkreditierungskommission der AHPGS beschlossen, die Akkreditierung gemäß § 3 der Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008) um weitere 12 Monate bis zum 30.09.2010 vorläufig zu verlängern.

Bei dem akkreditierten Master-Studiengang "Biografisches und Kreatives Schreiben" handelte es sich um einen weiterbildenden Studiengang in Teilzeit mit Fernstudien-Anteilen, der 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasste. Bei einer Berechnung von 25 Stunden pro Credit konnte er in einer Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. Studienhalbjahren studiert werden. Als bisheriger Abschlussgrad wurde bei Erfolg der "Master in Biographical and Creative Writing" vergeben.

Bei dem zur Reakkreditierung eingereichten Master-Studiengang handelt es sich ebenso um einen weiterbildenden Studiengang mit Fernstudien-Anteilen, der in Teilzeit angeboten wird. Er soll zunächst weiterhin 60 Credits umfassen und in einer Regelstudienzeit von vier Semestern/Studienhalbjahren studiert werden (bei einer Berechnung von 30 Stunden pro Credit). Als Abschlussgrad soll bei Erfolg weiterhin der "Master in Biographical and Creative Writing" vergeben werden. Die Anzahl der Module wurde verringert (von 15 Modulen auf 14 Module). In der reakkreditierten Form soll der Studiengang zum Wintersemester 2010/2011 beginnen, wobei voraussichtlich 20 Studienplätze jedes Jahr zur Verfügung stehen (+/- 10 %); der Beginn des Studiengangs ist jeweils zum Wintersemester möglich.

Der Studiengang zielt auf den Erwerb schreibpädagogischer, -didaktischer und -beraterischer Kompetenzen und richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium; die Auswahlkommission der ASH hat darüber hinaus einen Kriterienkatalog hinsichtlich der Zulassung festgelegt (vgl. Kapitel 3.5).

Studierende des Master-Studiengangs verfügen insbesondere über die "grundlegende Kompetenz, das, was man sagen will, was gesagt werden soll, schriftlich zu fixieren und verständlich mitzuteilen" (Antrag A 1.16).

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 18.09.2008 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" sind Master-Studiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren beantragt die Hochschule, den Master-Studiengang einem stärker anwendungsorientierten Profil zuzuordnen.

Es sind im gesamten Studiengang zusätzlich zur Präsenzlehre zwölf Studienbriefe bzw. Lehrbriefe zu bearbeiten (im Rahmen der Selbstlernzeiten), für jedes Modul einen – mit Ausnahme der Module Feldforschungsphase/Praktikum und Masterarbeit. Drei Studienbriefe liegen dem Antrag bei (Anlage 12). Die AutorInnen der Studienbriefe sind die jeweiligen DozentInnen des Moduls. Die weiteren Studienbriefe liegen zur Einsicht bei der Begutachtung vor.

In den Präsenzveranstaltungen stehen laut Antragsteller die praktischen Erfahrungen der Studierenden im Vordergrund. Diese werden mit theoretischen Konzepten verknüpft. Weiterhin erfolgt eine Reflexion der Studienbriefe, es werden prüfungsrelevante Inhalte bearbeitet, Informationen über Organisatorisches gegeben sowie ggf. Beratungen durchgeführt. Für das Selbststudium (inkl. Fernstudien-Anteile) werden Studienbriefe bzw. Lehrbriefe mit Übungen und prüfungsrelevanten Aufgaben ausgehändigt. Ergänzt werden diese durch weitere, meist digital bereitgestellte Lernmaterialien zur jeweiligen

Thematik (Lesetexte). Die Studierenden bearbeiten Übungstexte auch online und bilden Feed-back-Gruppen.

Die Präsenzzeiten für die Studierenden finden in den Semestern/Studienhalbjahren eins bis drei als Blockunterricht an der ASH Berlin statt, vier Mal bis fünf Mal pro Semester/Studienhalbjahr, jeweils freitags von 14 bis 19 Uhr und samstags von 10 bis 18 Uhr. Im 3. Semester findet eine "Feldforschungsphase" (Praktikum) im Umfang von 4 Credits bzw. 120 Stunden workload statt.

Der stärker anwendungsorientierte Master-Studiengang gliedert sich in fünf Studienbereiche/Lehrgebiete:

- Kreatives Schreiben (9 Credits)
- Biografisches Schreiben (9 Credits)
- Schreibpädagogik (17 Credits)
- Berufliche Existenzgründung (10 Credits)
- Masterarbeit (15 Credits)

Die Studiengebühren für den Studiengang betragen pro Semester/Studienhalbjahr 1.090 Euro, zuzüglich eines Beitrags für die studentische Mitgliedschaft in Höhe von 86,82 Euro. Insgesamt kommt es für vier Semester/ Studienhalbjahre zu Studiengebühren in Höhe von ca. 4.700 Euro. In diesen Studiengebühren sind die Kosten für die Lehre, die Studienbriefe, die Betreuung, die fachliche Begleitung während der Praxisphase sowie der Erstellung der Masterarbeit enthalten. Hinzu kommen Kosten für Anreise und Übernachtung.

Fernstudien-Elemente werden (zusätzlich zu den Studienbriefen) dadurch einbezogen, dass die Hochschule über eine Lernplattform verfügt, die internetunterstütztes Arbeiten und Lernen ermöglicht. Die ASH hat seit September 2009 auf das e-learning Programm "Moodle" umgestellt.

Internationale Aspekte kommen im Curriculum laut Antragsteller kaum zum Tragen. "Eine interkulturelle Ausprägung des Studiengangs - etwa in stärker oral orientierten Kulturen - ist wünschenswert und wird angestrebt, eventuell

im Verbund mit einem neuen Schwerpunkt zum mündlichen Erzählen und Schreiben“, so die Antragsteller (Antrag A 1.14). Mit der Einführung des Studiengangs in interkulturelle Dimensionen des Kreativen und Biografischen Schreibens würde laut den Antragstellern Neuland betreten werden. „Eine Studentin des zweiten Studienjahrgangs hat ihren Forschungsschwerpunkt im Bereich der Internationalisierung der Hochschulen und entwickelt in ihrer Masterarbeit integrative Schreibprojekte für Studierende unterschiedlicher Nationalitäten“ (Ebenda).

Die ASH ist in ein internationales Partnerschaftsnetzwerk eingebunden, das Hochschulen in 22 Ländern umfasst.

Unterrichtet wird überwiegend in deutscher Sprache. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Teile davon können auch in englischer Sprache durchgeführt werden; englischsprachige Literatur wird herangezogen.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs „Biografisches und Kreatives Schreiben“ werden 60 Credits erworben; ein Credit entspricht inzwischen einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden.

Von den insgesamt 1.800 Stunden workload für das gesamte Studium sind laut den Modulbeschreibungen 190 Stunden Präsenzzeit bzw. Unterrichtszeit sowie 1490 Stunden Selbstlernzeit (Vor- und Nachbereitungszeit, Bearbeitung der sieben Studienbriefe, Prüfungsvorbereitung usw.) vorgesehen und 120 Stunden Praxiszeit. Laut Antragsteller gilt: „In der Selbstlernzeit enthalten sind die für diesen Studiengang notwendigen internetvermittelten Kontakt-Präsenz-Stunden von pro Modul ca. 25 – 30 Stunden (insgesamt: 300 – 360 Stunden)“ (Studienverlaufsplan, Anlage 02a).

Die Studierenden absolvieren 14 Module inklusive Master-Abschlussarbeit; 15 Credits sind für die schriftliche Abschlussarbeit vorgesehen.

Der Blockunterricht an der ASH Berlin findet an Wochenenden (freitags und samstags) statt; Angaben zu den konkreten Terminen der Unterrichts-Blöcke finden sich in den Antworten auf die "offenen Fragen" der AHPGS.

Im zu akkreditierenden Master-Studiengang werden folgende Module im Einzelnen angeboten (alle Module sind Pflichtmodule):

- Modul 1: Kreatives Schreiben, Wissenschaftliche Grundlagen, Techniken (3 Credits)
- Modul 2: Lyrik (3 Credits)
- Modul 3: Prosa (3 Credits)
- Modul 4: Lebensphasen und Lebenskrisen (3 Credits)
- Modul 5: Die eigene Lebensphilosophie entwickeln (3 Credits)
- Modul 6: Schreiben, Gesundheit und Krankheit (3 Credits)
- Modul 7: Kulturgeschichte des Schreibens und Schreiben am Computer (6 Cr.)
- Modul 8: Schreibkrisen und Schreibberatung (5 Credits)
- Modul 9: Wissenschaftliche Grundlagen der Schreibgruppenpädagogik (3 Cr.)
- Modul 10: Wissenschaftliche Grundlagen der Schreibgruppendedynamik (3 Cr.)
- Modul 11: Feldforschungsphase (Praktikum, 3. Semester) (4 Credits)
- Modul 12: Arbeitsmarktanalyse für SchreibpädagogInnen (3 Credits)
- Modul 13: Arbeitsplatzfindung für SchreibpädagogInnen (3 Credits)
- Modul 14: Masterarbeit (15 Credits)

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen in Anlage 02b; Anlage 02a bietet einen Überblick bzw. Studienverlaufsplan.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Lehrinhalten/ Qualifikationszielen und den vermittelten Kompetenzen/ learning outcomes der Module gemacht, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu

den Lehr- und Lernformen, zu den Leistungspunkten, zum Arbeitsaufwand, zur Häufigkeit des Angebots, zu den Prüfungsformen und der Dauer der Module gemacht. Die Verantwortlichen für die einzelnen Module werden ebenfalls angegeben.

Eine Übersicht über die Prüfungsformen pro Modul findet sich zudem im Studienverlaufsplan (Anlage O2a).

Alle Module sind innerhalb eines Semesters abschließbar und werden jedes Jahr angeboten.

Es werden keine Module gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge der Hochschule besucht.

Im ersten Semester wird das Schreiben am PC trainiert (Modul 7) um eine Stärkung der mediengestützten Selbst-Lern-Tätigkeit der Studierenden zu erreichen. Das Modul „Lebensphasen und Lebenskrisen“ (Modul 4) steht ebenfalls am Anfang, es ist auch autobiographisch orientiert und daher zum Einstieg geeignet (Antrag A 2.1).

Während des Studiengangs wird „experimentell simuliert“, was in der Praxis auf die AbsolventInnen zukommt (Antrag A 2.3).

Hinsichtlich der Praxis wird im Studium „unterschieden nach schlicht und ritualisiert stattfindender Praxis (vornehmlich solche, über die die Studierenden bereits verfügen) und nach reflektierter Praxis. Der Studiengang integriert beide Praxisdimensionen jeweils in kleineren Formaten durch die Modulprüfungen und in einem etwas größeren Format durch das Praktikum und den dazu anzufertigenden Feldstudienbericht sowie durch die Masterarbeit.“ (Antrag A 1.18). Im Modul Feldforschungsphase, das laut Studienverlaufsplan im 3. Semester angesiedelt ist und einen Umfang von vier Credits hat, haben die Studierenden „die Aufgabe, sich ein spezielles Praxisfeld aufzutun, zu gestalten, zu reflektieren und durch einen Praxisbericht Erfahrungen und Erkenntnisse zu fixieren“ (Ebenda). Die Praxisphase wird von den beiden Studiengangsleitungen begleitet und dient teilweise der

Themenfindung für die Abschlussarbeit. "Arbeitsgruppen werden von Anfang an eingerichtet (so genannte Feedback-Gruppen). Die Abschlussarbeit soll in diesem Weiterbildungsstudiengang eine Projektarbeit sein, das heißt die Studierenden wählen sich in der Regel ein berufs- und wissenschaftsorientiertes beziehungsweise forschungsorientiertes Arbeitsprojekt, aus dem sie ein Expose für eine Masterarbeit schreiben." (Ebenda)

Während der Fernstudienphase wird laut den Antragstellern mittels der Lern-Plattform Informationsaustausch betrieben, es findet Lernbegleitung statt (die so genannten Lesetexte stellen die digital zur Verfügung gestellte Ergänzungen der Studien- bzw. Lehrbriefe dar), die virtuelle Kommunikation der Studierenden untereinander wird angeregt und die Beziehung zu den Lehrenden und Prüfenden wird durch Internetkommunikation gefestigt. Die ASH verwendete bisher eine eigene Lern-Plattform und hat seit Kurzem auf "Moodle" umgestellt. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Lern-Plattform heißt es im Antrag: "Nicht immer sind die traditionell bereitstehenden Lern-Plattform in der Lage, die praktischen Anforderungen des Kreativen Schreibens zu erfüllen, da sie eher auf die Sender-Empfänger-Kommunikation eingestellt sind und nicht auf ein kreatives, produktives Umgehen." (Antrag A 1.17). Die wissenschaftliche Studiengangsleitung hat einen Kontakt zur FH Osnabrück aufgebaut, an welcher daran gearbeitet wird, "die szenische und dialogische sowie kreative Situation der Internetkommunikation zu erforschen und zu gestalten für kreative Bildungsprozesse." (Ebenda)

Der Studiengang orientiert sich laut Antragsteller didaktisch an Prinzipien, die aus der Erwachsenenpädagogik bekannt sind und wendet erfahrungs-, übungs- und praxisbezogene Lern-Methoden an, wobei auch die Berufstätigkeit bzw.-praxis der Studierenden einbezogen wird.

Die Prüfungsregularien finden sich in der Prüfungsordnung (Anlage 03). Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Die Arten der Prüfungsleistungen sind in § 9 der Prüfungsordnung beschrieben. Mögliche Prüfungsleistungen sind "1. Studienarbeiten, 2. Praktikum/Praxisbericht, 3. Internetpräsentationen, 4. Projektpräsentationen 5. Textmappe, 6. sonstige Prüfungsformen" (vgl. Anlage 02a, Prüfungsformen pro Modul).

Laut Prüfungsordnung § 9 Abs. 4 können studienbegleitende Modulprüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden, bis zu zweimal wiederholt werden, in der Regel noch im selben Semester.

Um den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu regeln, sieht die Prüfungsordnung des Studiengangs in § 6 besondere Prüfungsbedingungen zeitlicher Art vor und im Einzelfall weitere "Prüfungsvergünstigungen". Außerdem gibt es regelmäßige Sprechzeiten einer Enthinderungstutorin, die auch evtl. notwendige organisatorische Maßnahmen ergreift.

Die Studierenden haben die Möglichkeit an Forschungsprojekten der ASH teilzunehmen, die Forschungsprojekte der beiden hauptamtlich Lehrenden finden sich im Forschungsbericht 2005-2007 (Anlage 11) aufgelistet (vgl. Auch Kapitel 5.). In den Antworten auf die "offenen Fragen" der AHPGS werden "innovative Forschungsgegenstände, die die Wirkungsweise des Kreativen und Biografischen Schreibens belegen" angeführt und es heißt dort: "Teile der Forschungsergebnisse werden unter anderem durch AbsolventInnen, die jetzt als DozentInnen im Master-Studiengang tätig sind, in die Ausbildung implementiert".

Im Laufe des Studiums wurden teilweise Sonderveranstaltungen angeboten (Fachvorträge), wodurch neue wissenschaftliche Ergebnisse und erweiterte Diskussionsfelder in den Studiengang eingebracht wurden (vgl. Antrag A 1.19).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Das Kreative und Biografische Schreiben ist laut den Antragstellern ein "Bildungs-Konzept, das das schriftliche Ausdrucksvermögen produktiv weckt und fördert. Produktiv meint: (a) Mit Sprache wird nicht rezeptiv-analytisch, sondern selbständig-subjektiv operiert. (b) Den Dingen mit eigenen Worten auf den Grund gehen - jenseits funktioneller, instrumenteller Bestimmungen.

Kreatives Schreiben als Methode der Persönlichkeitsentfaltung legt Spuren in die Poesie des eigenen Lebens." (Antrag A 1.16). Weiter heißt es: "Der Unterschied zwischen Sprechen und Schreiben („Eine Schreibe ist keine Rede“) ist konstitutiv." (Ebenda).

Im Antrag wird unter der Überschrift Bildungsziele unter A 2.2 zusammengefasst: "Oberstes Bildungsziel ist: Ermöglichen statt unterweisen!"

Als Ziel des Master-Studiengangs wird in der Studienordnung § 2 Abs. 1 (Anlage 04) angegeben: "Das Studium im Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ dient der Weiterbildung und baut auf den gewonnenen Berufserfahrungen in den jeweiligen akademischen Berufsfeldern auf. Die Studierenden sollen das erworbene Wissen mit den neu zu erwerbenden schreibpädagogischen, -didaktischen und -beraterischen Kompetenzen vermitteln lernen, fundieren und später auf Grund der erlernten Kompetenzen in schreibpädagogischen und schreibdidaktischen Berufsfeldern der psychosozialen und Gesundheitsversorgung zur Anwendung bringen."

In den Antworten auf die "offenen Fragen" der AHPGS heißt es: "Die Studierenden werden methodisch und didaktisch zu Schreibpädagoginnen beziehungsweise Schreiblehrerinnen ausgebildet. Sie erwerben die dazu notwendige methodische Vermittlungskompetenz für pädagogische Prozesse, z.B. die gruppenpädagogische und gruppendynamische Qualifizierung. Ferner sind sie in der Lage, ihr fundiertes Wissen auf Zielgruppen hin anzuwenden (Vornahme einer didaktischen Reduktion)." Durch die spezifischen Lehr-Lern-Situationen der Präsenzphasen, die Kommunikation in kleinen Gruppen, in studentischen Feedback-Gruppen und mit den jeweiligen DozentInnen (mittels der Lernplattform) erlernen sie den fachlich-inhaltlichen wissenschaftlichen Austausch, "die Differenzierung zwischen Sachlichkeit und Beziehungsebene" und die Reflexion der Kommunikationsformen und -inhalte; darüber hinaus erwähnen die Antragsteller: "Die instrumentellen, konzeptionellen und fachlich-systematischen Ebenen werden gleichermaßen entfaltet." (Ebenda)

Über die Auflistung der durch den Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulbeschreibungen hinaus werden im Antrag durch Biografisches und Kreatives Schreiben zu erwerbende Kompetenzen aufgelistet (Antrag A 1.16).

Im Antrag wird unter A 2.4 ausgeführt: "Innerhalb der Sozialwissenschaften im weiteren Sinne wird seit einigen Jahren in Theorie und Praxis ein intensiver Biografiediskurses, etwa in Form einer rekonstruktiven Sozialforschung gepflegt. Erzählende, biografische Interviewmethoden werden in der qualitativen Sozialforschung eingesetzt. Die Lebensweltorientierung ist in angewandten Sozialwissenschaften gängig. Künstlerisches Schreiben wird als Gemengelage von *fiction* und *non fiction* auch in die Wissenschaft und Forschung (Entwicklung sensibler, subjekt-naher Forschungen und Darstellung von Ergebnissen) einbezogen."

Die AbsolventInnen verfügen laut den Antragstellern über eine Methodenvielfalt innerhalb des biografischen und kreativen Schreibens, sie können Gruppen und Einzelpersonen anleiten und beraten, sie können Gruppensituationen und Sozialisationswege reflektieren, sie verfügen über personale Präsenz und aktive Auftrittskompetenz, sie können Wissen in verschiedenen Kontexten präsentieren, sie sind kooperationsfähig auch anderen Berufen gegenüber und sie anerkennen die Leistungsfähigkeiten von Theorien.

Laut Antragsteller kommt es "darauf an, das erworbene Wissen reflektiert unter Bezug auf theoretische Fundierung aufzuarbeiten und im Sinne einer forschenden Haltung, von research-mindedness, umzusetzen." (Antrag A 1.6).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Das Biografische und Kreative Schreiben wirkt laut Antragsteller "als präventive, therapeutische, identitätsstabilisierende Methode in der Einzelarbeit mit Klienten, in der sozialen Gruppenarbeit, in der kulturellen Bildung. Neue Einsatzmöglichkeiten in den Berufsfeldern des ersten Studiendurchgangs realisierten sich in der stationären, psychosomatischen

Rehabilitation, in der Schulenberatung, in der biografischen Einzelarbeit mit pflegebedürftigen Senioren, in Zeitzeugenrecherchen, in psychoonkologischer Intervention hinsichtlich beruflicher Übergangs- und Wandlungserfahrungen, in der Geburtsvorbereitung, in der Arbeit mit depressiv Erkrankten. Die Möglichkeiten der Arbeit mit demenziell Früherkrankten wurden erforscht.“ (Antrag A 2.1).

Die Antragsteller verweisen mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation und Berufschancen auf eine "Expertise - Über Arbeitsmarktfelder im Gesundheits- und sozialen Bereich für Absolventen des Masterstudienganges Biografisches und Kreatives Schreiben an der ASH Berlin" erstellt von Bernd Heinemann und Annette Budzynski, Stand Juli 2009 (Anlage 06d). Dieser Expertise zufolge gibt es bisher in Deutschland drei Studiengänge, die sich dem (Kreativen) Schreiben wissenschaftlich nähern. In den USA hat sich dagegen das Creative-Writing an den Universitäten als ein anerkanntes Studienfach etabliert (350 Studiengänge). "Doch auch in Deutschland ist eine zunehmende Tendenz zur Anerkennung einer fundierten Schreibausbildung spürbar" (Ebenda, S. 4). In Kapitel II der Expertise werden "Arbeitsfelder für BKS-Absolventen" bzw. "für Schreibpädagoginnen und Schreibtherapeuten" aufgelistet für die Bereiche Gesundheit, Soziale Arbeit, Bildung (unterteilt in Schulische Bildung, Ausbildung, Hochschule, Weiterbildung/Lebenslanges Lernen). Im dritten Kapitel wird auf die Studierenden des Studienganges Biografisches und Kreatives Schreiben an der ASH Berlin eingegangen und ein paar Ergebnisse der Alumnibefragung (und Studierendenbefragung) im Juli 2009 aufgegriffen (die Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Fragebögen beträgt 26 (= n), vgl. Anlage 06a). "Zwei Drittel der Absolventen gaben an, ein neues berufliches Selbstverständnis gewonnen zu haben. Sie erweitern ihre beruflichen Ambitionen zunehmend in Querschnittsgebieten." Jedoch hat "keiner eine Erhöhung seines Einkommens erlebt" (Ebenda, S. 12). In Kapitel IV heißt es zusammenfassend : "Die Absolventen nutzen den Abschluss und die damit gewonnenen Kompetenzen als job enrichment (Berufsanreicherung) und als job enlargement (Berufserweiterung).

Die Möglichkeiten zum Einsatz des Biografischen und Kreativen Schreibens sind sehr umfangreich. Die Vielfalt und erfolgreiche berufliche Anwendung

lässt sich in diesem Umfang nur abstrakt ausdrücken: Sie reicht von der therapeutischen Heilmaßnahme bis zum Managementtraining.

Mit kreativen Ideen und ihrer gezielten Umsetzung sind die Zukunftsaussichten positiv. Allerdings lässt sich der Erfolg bisher nur in der zunehmenden Anzahl von Schreibgruppen messen, die häufig im Rahmen von Teilselbstständigkeit, bzw. als ergänzendes Beratungs-/ Therapie- oder Freizeitangebot durchgeführt werden, doch noch nicht in der gestiegenen Wirtschaftlichkeit des Anbieters oder der Anbieterin." (Ebenda, S. 15)

In Anlage 06a wird auf die Evaluation des Masterstudienganges Biografisches und Kreatives Schreiben an der ASH Berlin eingegangen; die Absolventinnen und Absolventen des ersten Durchgangs wurden zusammen mit den Studierenden des vierten und des zweiten Semesters per Fragebogen evaluiert, 26 Fragebögen (= n) kamen zur Auswertung (vgl. auch Anlage 06b, 06c und Kapitel 3.6). Bei Frage 16 "Haben Sie die folgenden beruflichen Veränderungen aufgrund des Masterstudiums erlebt?" waren sechs Antwortmöglichkeiten vorgegeben; die Antwortmöglichkeit "Verbesserung der beruflichen Situation" wurde von 8 Befragten bejaht, von 15 Befragten verneint und von 3 Befragten wurde keine Angabe dazu gemacht.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die ASH verfügt über eine Zulassungsordnung zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen Masterstudiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ (Anlage 05).

Gemäß § 2 (Zugangsvoraussetzungen) gilt: "Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer ein erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium (Diplom, Magister, Bachelor oder Staatsexamen mit mindestens 180 Leistungspunkten) erfolgreich abgeschlossen hat."

In § 4 (Zulassung zum Studium) wird ausgeführt:

"(1) Soweit für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist und diese von der Anzahl der Bewerberinnen überschritten wird, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(2) Der Antrag auf Immatrikulation ist auf dem von der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik „Alice Salomon“ bereitgestelltem Formular vorzunehmen. Dem Antrag sind folgende beglaubigte Kopien beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis des absolvierten Studiums
- b) soweit vorhanden: Belege über Fort- und Weiterbildung im einschlägigen Bereich
- c) soweit vorhanden: Belege über Tätigkeiten im Bereich des biografischen und Kreativen Schreibens
- d) schriftliche Aufzeichnungen/Darstellungen/Texte (Kreativmappe) zum bezeichneten Studiengang
- e) Motivationsschreiben“.

§ 5 regelt das Auswahlverfahren/Auswahlkommission:

“(1) Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung der Bewerberin für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf aufgrund § 4, Abs. 2, b-e getroffen. Die Kriterien sind insbesondere inhaltliche Kohärenz und Originalität der Textbeiträge in der Kreativmappe sowie Eigenständigkeit der Darstellung im Motivationsschreiben. Sie werden anhand eines abgestuften Punktesystems mit der höchstmöglichen Punktzahl von 10 bewertet.

(2) Sofern eine studienrelevante Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit, die über die besondere Eignung für den gewählten Studiengang Aufschluss geben kann nachgewiesen wird, sind diese bei der Bewertung nach Abs.1 angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere nachgewiesene Erfahrungen im Bereich von Schreibprojekten, Schreibwerkstätten, biografischem Schreiben.

(3) Für die Auswahl wird eine Auswahlkommission gebildet, ihr gehören zwei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik „Alice Salomon“ an. Die Mitglieder werden vom Akademischen Senat der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik „Alice Salomon“ gewählt.“

Die Entscheidung über die Auswahl ist in § 6 festgelegt.

3.6 Qualitätssicherung

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber finden sich auf den Internet-Seiten der ASH www.ash-berlin.eu und werden durch einen Informationsflyer bereitgestellt. Weitere Möglichkeiten zur Information über den Studiengang geben die Infobroschüre und Publikationen in Fachzeitschriften und "Publikumszeitungen" sowie am "Tag der Offenen Tür" der ASH und auf Postkarten-Flyern (Antrag A 5.2); dies dient auch der Akquise von StudienbewerberInnen.

Die Studierenden können über die üblichen Sprechzeiten hinaus per E-Mail Kontakt zu allen Lehrenden aufnehmen. Im Rahmen der Fernstudienanteile werden laut Antragsteller die Rückmeldefristen der Lehrenden je nach Arbeitsaufgabe differenziert; es kann in der Regel von einer Rückmeldung innerhalb von 14 Tagen ausgegangen werden.

Zum 1. Studiendurchgang im WS 2006/2007 wurden 22 Personen zugelassen (56 Bewerbungen), 19 haben den Studiengang erfolgreich absolviert (18 davon im Sommersemester 2008). Im 2. Studiendurchgang wurden 22 Personen zugelassen (43 Bewerbungen), 18 Studierende schließen laut Antragsteller zur Zeit ab. Im 3. Studiendurchgang wurden 20 Personen zugelassen (37 Bewerbungen), es studieren derzeit 18 Studierende. Im 4. Studiendurchgang wurden im WS 2009/2010 20 Personen zugelassen (28 Bewerbungen), es studieren derzeit 20 Studierende. Laut Antrag wurde in jedem Durchgang eine qualifizierte Nachrücker-Liste eingerichtet (Antrag A 2.4).

Im Antrag heißt es unter A 2.1: "Die Zusammensetzung der Studierenden in den ersten zwei Durchgängen bestätigt die Relevanz dieses berufsbegleitenden Masterstudiengangs im Kontext lebenslangen Lernens. Die fast ausschließlich weiblichen Studierenden (jeweils 17 Frauen und 3 Männer) nutzen den Studiengang nach langen Jahren Berufspraxis als qualifizierten Wiedereinstieg in eine Hochschule. Das Durchschnittsalter der Studierenden lag jeweils bei 45 Jahren."

Die Alumni (Absolventinnen und Absolventen des ersten Durchgangs) wurden zusammen mit den Studierenden des vierten und des zweiten Semesters per Fragebogen befragt (n = 26); Informationen und ausgewählte Aspekte dieser Befragung finden sich in der Anlage 06a (Evaluation des Masterstudienganges Biografisches und Kreatives Schreiben an der ASH-Berlin), die von Annette Budzynski (Dipl.-Kulturarbeiterin (FH), Bewerbungscoach, Mediatorin und Lehrende im Gebiet Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsplatzfindung für SchreibpädagogInnen) unter Mitwirkung von Melanie Vogeler (Tutorin) durchgeführt und ausgewertet wurde. Der zugrunde liegende Fragebogen findet sich in der Anlage 06b (er war identisch für die AbsolventInnen und die Studierenden bis auf Frage 12 – Studienmotivation rückblickend bzw. derzeit –, und wurde teils per Post versendet, teils in einem Seminar verteilt und teils konnte er online beantwortet werden). In Anlage 06c findet sich die Grundausswertung Teil 1 der Befragung (mit Angaben der Befragten zu den einzelnen Fragen).

Als Fazit wird von Budzynski / Vogeler angeführt: "Die Masterstudierenden kommen hauptsächlich aus Sozialen-, Pädagogischen- und Gesundheitsbereichen. Viele haben eine langjährige Berufserfahrung. Für einen Masterstudiengang im Sozialen – und Gesundheitsbereich ist es auf den ersten Blick eher ungewöhnlich, dass mehr als die Hälfte als Selbstständige arbeiten. Jedoch stellt sich heraus, dass die neu gewonnene Qualifikation des Studiums häufig dazu dient, im Bereich des jeweiligen Therapie-, Coaching- oder Beratungsangebot Zusatzangebote anzubieten. Auffällig ist ebenso, dass bei den in unselbstständigen Beschäftigungsverhältnissen arbeitenden Studierenden und Absolventen als zukünftige Ziele eine (Teil-)Selbstständigkeit im Bereich des Biografischen und Kreativen Schreibens angestrebt und zum Teil schon verwirklicht wird.

Bei der Frage nach den durch das Studium, hinzu gewonnenen Kompetenzen gab es überwiegend positive Rückmeldungen. Die überwiegende Zahl der Studierenden und Absolventen bestätigt dies auch in einem neu gewonnen beruflichen Verständnis. Die Erwartungen des Studiums wurden für die Studierenden überwiegend erfüllt. Sehr positiv für die gesamte Konzeption

des Studienganges ist, dass die beruflichen/berufspraktischen Veränderungen auch ein Jahr nach Abschluss des Studiums anhalten.“ (Anlage O6a).

In der Mehrheit wurden laut Anlage O6c die Erwartungen an das Studium erfüllt, sowohl was “Organisation und Service“ anbelangt (15 Mal wurde “ja“ oder “eher ja“ geantwortet; ohne Antwort: 0), als auch hinsichtlich “Individuelle, persönliche, wissenschaftliche Begleitung“ (20 Mal wurde “ja“ oder “eher ja“ geantwortet; ohne Antwort: 0); bei der dritten Rubrik, “Wissenschaftlichen Inhalt der Lehrveranstaltungen (Aktualität und Internationalität)“, wurde 1 Mal “ja“ angegeben, 12 Mal “eher ja“, 5 Mal “neutral“, 3 Mal “eher nein“ und 3 Mal “nein“; ohne Antwort: 2. Um diese Unzufriedenheit im Hinblick auf die Wissenschaftlichkeit im Master-Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ zu reduzieren und die verwendeten Lehrmaterialien aufzuwerten (alle Lehrenden sind akademisch ausgebildet und verfügen über schreib-, sozial-, kultur- und/oder gesundheitspädagogische Zusatzqualifikationen) wurden von der Hochschulen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Studienbriefe zu folgenden Modulen wurden aktualisiert: zu Modul 4 im WS 2008/2009 und WS 2009/2010; zu Modul 5 im SoSe 2009; zu Modul 6 im SoSe 2009; zu Modul 7 im WS 2008/2009; zu Modul 13 im SoSe 2008.
- Es fand eine Dozenten-Wechsel aufgrund nicht voll erfüllter wissenschafts-didaktischer Qualifikation im Modul Lebensphilosophie statt.
- Es wurden wissenschaftliche inputs durch qualifizierte und das fachliche Spektrum erweiternde, extern tätige WissenschaftlerInnen in den Studienverlauf eingeflochten. Einige Studierende und DozentInnen nahmen daran teil.
- Die hochschuldidaktische Winterakademie der ASH 2009 wurde von Studierenden besucht und coachings zur Promotions- und Forschungsvorbereitung wurden besucht.
- Pro Semester findet vor Beginn der Lehre ein ausführlicher fachlich-wissenschaftlicher Planungstermin mit den DozentInnen statt: Die KollegInnen stellen ihre wissenschaftlich-fachlichen sowie

- didaktischen Konzepte vor und präzisieren sie im Austausch untereinander, um Synergie-Effekte und Verbindungen herzustellen bzw. Akzentverschiebungen innerhalb der Lehrbriefe vorzunehmen. Die fachliche und wissenschaftliche Leitung gibt ihrerseits Hinweise auf neuere Publikationen, Fragestellungen der Hochschulpolitik. Ferner hat sie mit Erfolg die fachliche, wissenschaftliche Publikationstätigkeit von KollegInnen angeregt und damit die Teilnahme an der scientific community verstärkt.
- Studierende nehmen auf Anregung der Leitung sowie der DozentInnen an den Fachkonferenzen des "Segebergers Kreises" (Vereinigung zur Schreibpädagogik) teil.
- Die Leitung des Studiengangs hat wissenschaftliche und forschungs-methodische Literatur verpflichtend gemacht, für die Bibliothek angeschafft und z. T. in kostenlosen Exemplaren den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Die Evaluationsergebnisse bestärkten die Verantwortlichen laut Antrag darin, die sozialen Kontakte durch Lerngruppen zu verstärken. "Die Mitstudierenden sind dabei eine wichtige soziale wie kognitive Lernressource, sie beraten und unterstützen sich gegenseitig." (Antrag A 1.6).

Im Anhang des Antrags auf Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Biografisches und Kreatives Schreiben" findet sich eine Auflistung der Themen der abgeschlossenen Masterarbeiten des 1. Studiendurchgangs sowie der Exposés und angemeldeten Themen der Masterarbeiten des 2. Studiendurchgangs.

Nachdem die ersten AbsolventInnen verabschiedet werden konnten, wurde eine Pressemitteilung (10.07.2009) herausgegeben, die sich im Antragstext wiederfindet.

Die Instrumente der allgemeinen Qualitätssicherung an der ASH Berlin werden im Antrag aufgelistet unter A 5.4 und richten sich sowohl an Studierende als auch an Hochschullehrende, MitarbeiterInnen der Verwaltung, AbsolventInnen, ArbeitgeberInnen und PraxisanleiterInnen.

Unter A 5.4 heißt es auch "Folgende qualitätssichernde Maßnahmen sind in Planung:

- Befragung von Hochschullehrenden
- Studiengangsevaluationen
- Erstsemesterbefragungen
- Befragung von Studienabbrecher/innen
- Evaluation der Praktika"

Lehrevaluationen finden laut Antragsteller studienbegleitend statt, z. B. durch Feed-back-Runden, Pro-und-Contra-Diskussionen, Gruppendiskussionen, cluster und mind mapping; Eingaben der Studierenden mit Bezug auf die Reihenfolge der Unterrichtung der Module werden berücksichtigt.

"Die Betreuung der Studierenden geschieht allgemein über die Lernplattform und während der Präsenztermine durch die entsprechenden Dozentinnen und Dozenten, durch verabredete Sprechzeiten mit der Leitung, durch telefonische Beratung. Solche Aufgaben nimmt auch die kompetente Studienverwaltung wahr." (Antrag A 5.3)

Es gibt keinen festgesetzten Zeitrahmen zur Überarbeitung der Studienbriefe. Die Notwendigkeit zur Überarbeitung wird in DozentInnen-Konferenzen ermittelt. Bisher wurde ein Studienbrief im SoSe 2008 aktualisiert, zwei Studienbriefe wurden im WS 2008/2009 aktualisiert, zwei weitere im SoSe 2009, ein weiterer Studienbrief wird im WS 2009/ 2010 nochmals aktualisiert.

Die Studiengangsleitung hält laut Antrag Kontakt zu den bisherigen AbsolventInnen (auch in Bezug auf die Realisierung von Berufschancen und auf Informationen, die für die Studierenden wichtig sind) und beabsichtigt, dies zu formalisieren (Alumni-Kontakte). Die AbsolventInnen des ersten Studiengangs finden sich regelmäßig zu einem fachlichen, sich selbst weiterbildenden und beruflich stützenden Arbeitskreis, dem „Hellersdorfer Kreis“ zusammen (analog dem schreibpädagogisch etablierten „Segeberger Kreis“).

Im Leitbild der ASH ist die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit verankert. Gender-mainstreaming zum Einen und die Umsetzung der Frauenförderrichtlinien zum Anderen sind als Doppelstrategie Aufgabe aller Hochschulangehörigen und insbesondere der Leitung. Mit Bezug auf die Gender-mainstreaming- und Antidiskriminierungs-Richtlinien der Europäischen Union wird an der ASH Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe umgesetzt mit dem Ziel der Herstellung der Gleichheit von Frauen und Männern (Antrag A 5.6). Durch welche einzelnen Maßnahmen die Umsetzung angestrebt wird, ist im Antrag ausführlich aufgelistet. In den Antworten auf die "offenen Fragen" der AHPGS werden zudem einschlägige Publikationen aufgeführt aus dem Umfeld von MitarbeiterInnen/ Lehrbeauftragten der ASH.

Die Master-Urkunde im Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (Anlage 08) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

An der Lehre im Master-Studiengang "Biografisches und Kreatives Schreiben" ist neben der wissenschaftlichen Studiengangsleitung (Professor, emeritiert) ein langjähriger Dozent der ASH als Hauptamtlicher mit 100 % VZÄ beteiligt (Gastdozent mit dem Status eines Hochschullehrers, fachliche Leitung des Studiengangs, vgl. Antrag B 1). Darüber hinaus sind 13 Lehrbeauftragte tätig, davon zwei Promovierte; die einzelnen Personen sind mit Name, Qualifikation und Lehrgebiet im Antrag unter B 1 aufgeführt.

Laut Antragsteller ist der Anteil der professoralen Lehre durch Gerd Koch variabel und beträgt ca. 4 %, die Lehre von Claus Mischon ca. 12 %. Der Anteil der Lehre, der von allen Lehrbeauftragten erteilt wird, beträgt im zu reakkreditierenden Master-Studiengang ca. 84 %.

Eine Übersicht, wer in welchen Modulen lehrt, wird bei der Begutachtung vorgelegt werden.

Zukünftig (spätestens ab dem Sommersemester 2010) soll aus Altersgründen die wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine andere ASH-Professur abgedeckt werden; es konnte bereits eine Professorin dafür gewonnen werden.

Die Kurz-Vitae und teilweise auch Veröffentlichungen des wissenschaftlichen und des fachlichen Studiengangsleiters finden sich in Anlage 07 sowie im Antrag unter B 1.

Im Koordinationsbüro für weiterbildende Master-Studiengänge der ASH arbeitet eine Studiengangskoordinatorin mit anteilig ca. 14 Stunden pro Woche, die auch für die Betreuung der Lern-Plattform zuständig ist (Befristung bis Ende 2009).

Darüber hinaus ist eine Verwaltungskraft mit anteilig ca. neun Stunden pro Woche tätig und eine studentische Mitarbeiterin mit anteilig ca. 30 Stunden pro Monat. Die Aufgaben der Studiengangskoordinatorin und der Verwaltungskraft sind im Antrag unter B 2 detailliert aufgelistet.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Der Master-Studiengang greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume mit elektronischer Medienausstattung, Bibliothek, Computer-Zentrum) der ASH zurück. Räume für informelle Sitzungen und Kleingruppenarbeit stehen laut Antragsteller nicht zur Verfügung, können aber kurzfristig im Haus gefunden werden (Antrag B 3.1).

Die im Wintersemester 2006/2007 ausgebaute Bibliothek der ASH verfügt über einen Bestand von derzeit etwa 129.300 Medieneinheiten. Zudem unterhält die Bibliothek einen Bestand von etwa 270 Zeitschriften. Online-Datenbanken stehen bereit und kostenlose Schlagwort-Rechercheaufträge an

die MitarbeiterInnen der Bibliothek tragen zur Entlastung berufsbegleitender Studierender bei.

Die Bibliothek der ASH ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Leitung der Bibliothek unterstützt laut Antragsteller die besondere Situation der Studierenden (Anwesenheit ausschließlich am Wochenende, viele Studierende wohnen außerhalb Berlins) durch verlängerte Leihfristen, die Bücher können für die Dauern eines Semesters ausgeliehen werden (vgl. Antrag B 3.2).

Seit Beginn des Master-Studiengangs wurden etwa 120 Medien neu angeschafft, darunter drei Zeitschriften.

Die ASH verfügt über ein Computer-Zentrum, das als Serviceeinrichtung zuständig ist für alle datenverarbeitenden Prozesse in der ASH, die Einrichtung und Wartung der IT-Infrastruktur und die Beratung und Betreuung der Anwenderinnen und Anwender. Im Computer-Zentrum werden 50 Rechner bereitgehalten; die Arbeit mit ihnen wird durch fachkompetente TutorInnen begleitet. "Da der Studiengang das Modul „Schreiben am Computer“ kennt, ist eine intensive Zusammenarbeit mit dem Computerzentrum notwendig und auch gewährleistet." (Antrag B 3.3)

5. Institutionelles Umfeld

Die Geschichte der ASH reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück, als mit einjährigen Kursen die systematische Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Deutschland begann. Unter der Leitung von Alice Salomon wurde 1908 die "Soziale Frauenschule" gegründet; 2008 feierte die ASH ihr 100-jähriges Bestehen und ist heute nach eigenen Angaben eine der größten Ausbildungsstätten auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit in Deutschland. Seit 1998 verfügt sie über einen eigenen Sitz in Berlin-Hellersdorf. Ende des Sommersemesters 2009 hat die ASH ca. 2.080 Studierende (Antrag, C 1.1).

Die staatlich anerkannte Fachhochschule wird von einer Rektorin und einem Prorektor geleitet und hat keine Fachbereiche. Es werden derzeit vier Bachelor-Studiengänge angeboten und zwei konsekutive Master-Studiengänge; darüber hinaus gibt es fünf weiterbildende Master-Studiengänge:

- "Sozialmanagement"
- "Intercultural Conflict Management"
- "Klinische Sozialarbeit"
- "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession"
- der zu reakkreditierende MA "Biografisches und Kreatives Schreiben"

Die ASH ist außerdem an drei weiteren weiterbildenden Master-Studiengängen anderer Hochschulen beteiligt; ein zusätzlicher deutsch-russischer weiterbildender Master-Studiengang befindet sich in der Erprobungsphase (Antrag, C 1.1).

Seit 2000 existiert das Alice-Salomon-Archiv am historischen Ort in Schöneberg, es unterhält eine Kooperation mit dem 1874 gegründeten Pestalozzi-Fröbel-Haus und hat seine Schwerpunkte in der historischen Forschung zu den Anfängen der Sozialen Arbeit und der Neuherausgabe der Schriften Alice Salomons. Der Kernbestand ist erschlossen und in einer Datenbank erfasst.

Zu ihrem 100. Geburtstag legte die ASH ihren Forschungsbericht 2005-2007 (Anlage 11) vor. Der Bericht enthält die Forschungsprojekte, die Zeitraum von 2005 bis 2007 von Hochschullehrenden der ASH durchgeführt und von der Hochschule und/ oder Dritten gefördert wurden, sowie die Publikationen der Professorinnen und Professoren. Die Professorenschaft forschte im genannten Zeitraum in etwa 80 Forschungsprojekten, wovon 17 in internationalen Kooperationen stattfanden. Aus Drittmitteln wurden 22 Forschungsprojekte (teil-)finanziert. Die Ergebnisse wurden in etwa 500 Publikationen veröffentlicht.

Die Forschungsthemen können unter folgenden Clustern zusammengefasst werden:

Cluster 1: Interventionsbezogene Sozialisations- und Devianzforschung
Cluster 2: Versorgungsbezogene Gesundheits- und Pflegeforschung
Cluster 3: Qualitätssicherung in der integrierten Versorgung;
247 Publikationen wurden 2008 veröffentlicht.

Im Antrag werden beispielhaft vier Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an der ASH genannt, die sich mit Lern- und Bewältigungsprozessen im Lebensverlauf, ihre Rückwirkung auf die Identitätsbildung wie auch mit Biografieforschung als Methode beschäftigen.

Freiburg, 18.11.2009

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) eingereichten Master-Studiengangs "Biografisches und Kreatives Schreiben" fand am 04.12.2009 in Berlin statt. Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Wilfried Wittstruck
Hochschule Vechta

Frau Prof. Dr. phil. Dietlinde Gipser
Leibniz Universität Hannover

- als Vertretung der Berufspraxis:

Herr Stephan Wesseling
Schauspieler und Theaterpädagoge

- als Vertretung der Studierenden:

Herr Julian Sartorius

Studierender an der Universität Witten/Herdecke

Die Gutachtergruppe wurde seitens der AHPGS begleitet.

Die Vorbesprechung wurde am 03.12.2009 durchgeführt und diente der Sammlung und Besprechung von Fragen und Anmerkungen, die bei der Lektüre des Reakkreditierungsantrags entstanden, sowie der Verteilung der Rollen für die Vor-Ort-Begutachtung.

Bei der Vor-Ort-Begutachtung am 04.12.2009 führten die Gutachterinnen und Gutachter Gespräche mit der Rektorin, dem Prorektor, dem Kanzler, der wissenschaftlichen Studiengangsleitung, der zukünftigen wissenschaftlichen Studiengangsleitung, der fachlichen Studiengangsleitung, mit Lehrenden, mit der Studiengangskordinatorin sowie mit Studierenden und AbsolventInnen des weiterbildenden Master-Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution haben die GutachterInnen verzichtet, da ein Teil der Gutachterinnen und Gutachter die Institution bereits kannte und aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen weitere Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt:

- Informationsfaltblatt zum Studiengang
- Alle weiteren Studienbriefe
- Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
- Modullehrende (Liste mit den Angaben, wer welches Modul lehrt)
- Notenspiegel Master-Thesis und Endnote
- Mehrere Master-Arbeiten
- Mehrere Praxisberichte

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008;

Drs. AR 15/2008), wobei das erste Kriterium (Systemsteuerung der Hochschule) und das letzte Kriterium (Qualitätssicherung) zusammengezogen werden.

Beantragt ist die Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Biografisches und Kreatives Schreiben" an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH). Es handelt sich bei dem weiterbildenden Master-Studiengang um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium, das 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst. Es kann in vier Semestern studiert werden. Der stärker anwendungsorientierte Master-Studiengang hat im Wintersemester 2006/2007 erstmals begonnen und ist für 20 Studierende ausgerichtet. Bei erfolgreichem Abschluss wird der Master in Biographical and Creative Writing vergeben.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule und Kriterium 8: Qualitätssicherung

Weiterbildung ist an der ASH direkt an der Hochschule verankert. Die ASH befindet sich in einer Umbruchsituation, da aufgrund des Generationenwechsels innerhalb von sechs Jahren ca. 50 % der Hauptamtlichen wechseln. Die Hochschulleitung bestätigt jedoch für den weiterbildenden Master-Studiengang die Übernahme der Verantwortung für die Qualitätssicherung, die an der ASH traditionell einen hohen Stellenwert hat (die Studierenden und ihr Studienerfolg stehen nach Aussage der HSL im Mittelpunkt des Qualitätsmanagements der ASH). Zudem wird von der HSL dargelegt, dass die ASH langjährige Erfahrung hat mit Weiterbildungen.

Der 1. Durchgang des stärker anwendungsorientierten MA hat im Sommersemester 2008 abgeschlossen (18 Studierende, eine weitere Person hat nachträglich abgeschlossen), den 2. Durchgang haben 18 Studierende im Sommersemester 2009 erfolgreich absolviert. Es studieren derzeit 18 Studierende aus dem 3. Studiendurchgang und 20 Studierende aus dem 4. Studiendurchgang.

Für den Studiengang zum Wintersemester 2010/2011 ist vorgesehen, 14 Module (mit geringen Veränderungen) anzubieten statt bisher 15 Module (insbesondere die Kulturgeschichte des Schreibens und das Schreiben am PC, Modul 7, wurde im Umfang verdoppelt, und auch Schreibkrisen und Schreibberatung, Modul 8, wurde ausgebaut).

Unterrichtet wird in Form von Blockunterricht, der an Wochenenden (freitags und samstags) an der ASH Berlin stattfindet. Darüber hinaus werden in der Lehre Studienbriefe bzw. Lehrbriefe eingesetzt (s.u.).

Der für den weiteren Fortgang des weiterbildenden Master-Studiengangs zentrale Aspekt der Frage nach der Studiengangsleitung wurde ausführlich mit der HSL diskutiert: Herr Prof. Dr. Koch (emeritiert) als bisherige wissenschaftliche Leitung wird diese abgeben an Fr. Prof. Dr. Kollak, die dem festen Lehrkörper der ASH angehört. Als Pflegewissenschaftlerin und Germanistin verfügt Fr. Prof. Dr. Kollak über eine doppelte Qualifikation; sie ist bei der Begutachtung anwesend und berichtet, dass sie im Sommersemester 2010 in die Leitung des weiterbildenden Master-Studiengangs eingeführt wird. Sie wird ab dem Sommersemester 2010 in die Lehre einbezogen mit mind. sieben SWS (quasi halbes, meist aufgrund von Forschungsvorhaben reduziertes Deputat), dadurch wird der Anteil der professoralen Lehre also ganz deutlich erhöht, was aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter unabdingbar ist. Die ASH teilt zudem mit, dass der bisherige fachliche Studiengangsleiter, Claus Mischon, ab dem 01.01.2010 eine feste Stelle antreten wird (bisher war aus formalen Gründen seit vielen Jahren nur eine jeweils befristete Anstellung als Gastdozent mit dem Status eines Hochschullehrers möglich). Die Gutachterinnen und Gutachter erwarten die Anzeige der Einsetzung von Fr. Prof. Dr. Kollak ggü. der Akkreditierungsagentur (mit Angabe des Lehrdeputats).

Die HSL berichtet von den Schwierigkeiten, für diesen MA weitere qualifizierte Lehrende zu finden, da dieser MA bislang der bundesweit einzige Studiengang ist, der das Biografische und Kreative Schreiben als Handlungsmethode(n) für Sozial- und Gesundheitsberufe anbietet und daher für diesen Bereich wenig ausgebildete Lehrende zur Verfügung stehen. So hat die HSL versucht, auch

AbsolventInnen des MA und die PreisträgerInnen des seit vier Jahren an der ASH vergebenen Preises für Poesie in die Lehre mit einzubinden. Die Übernahme der Verantwortung für die Qualitätssicherung im Studiengang auch hinsichtlich der Lehrenden wurde durch die Hochschulleitung bestätigt, auch um die Nachhaltigkeit für die Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs zu sichern. Die Gutachterinnen und Gutachter raten, bei der Auswahl der Lehrbeauftragten auf einschlägige Berufspraxis in Tätigkeitsfeldern mit engem Bezug zu diesem MA zu achten und fordern dazu auf, die Auswahlkriterien zu beschreiben. Es wird von den Gutachterinnen und Gutachter sehr positiv hervorgehoben, dass weitgehend versucht wurde, jeweils zwei Lehrbeauftragte zusammen unterrichten zu lassen (Team-teaching), auch die befragten Studierenden begrüßen dies sehr. Daher raten die Gutachterinnen und Gutachter der ASH, diesen Aspekt weiterzuführen und weiterhin zu finanzieren.

Lehr-Evaluationen finden regelmäßig statt, wie auch in der dem Antrag beigefügten Lehrevaluationsrichtlinie der ASH erläutert. Im Juli 2009 wurde die Auswertung der Alumnibefragung und Studierendenbefragung - die aufgrund der geringen Anzahl an Alumni gemeinsam stattgefunden hat - vorgenommen; die Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Fragebögen beträgt 26 (= n), die Absolventinnen und Absolventen des ersten Durchgangs wurden zusammen mit den Studierenden des vierten und des zweiten Semesters per Fragebogen evaluiert.

Das ausführliche Konzept der Hochschule zur Umsetzung der Gender-mainstreaming- und Antidiskriminierungs-Richtlinien der Europäischen Union findet sich im Leitbild der ASH bei den Anlagen zum Reakkreditierungsantrag und wird von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Master-Studiengang "Biografisches und Kreatives Schreiben" bringt keine SchriftstellerInnen hervor. Es geht nicht um literarisches Schreiben, welches

hauptsächlich literarische Formen von Lyrik, Prosa und Dramatik zum Ziel hat. Vielmehr vermittelt dieser MA schreibpädagogische, schreibdidaktische und schreibberaterische Kompetenzen. Die Studierenden werden nach Aussage der ASH zu SchreibpädagogInnen beziehungsweise zu SchreiblehrerInnen ausgebildet, insbesondere für die sozialpädagogische Arbeit in Gesundheits- und Sozialberufen.

Im Unterschied zum Diskurs in den USA (dort sind Studiengänge zum Biografischen und Kreativen Schreiben seit Jahren als Training zur professionellen Textproduktion mit dem Ziel der Veröffentlichung verbreitet), meint das Biografische und Kreative Schreiben in Deutschland vielmehr die Erprobung und Entwicklung persönlichkeitsstärkender und lebensorientierender schriftsprachlicher Ausdruckformen. Es geht um eine Anleitung zu einer Form des Schreibens, das auch durch assoziative Grundtechniken geprägt ist und sich deswegen für die Förderung von Leistungen eignet, die im Schnittpunkt künstlerisch-ästhetischer und wissenschaftlicher Arbeit erbracht werden. Die spielerische, gleichwohl ernsthafte Beschäftigung mit Schrift und Schreiben, hat zum Ziel, die eigenen Kommunikationskompetenzen zu erweitern; oft steht dabei auch die Auseinandersetzung mit eigenen Lebenserfahrungen und -abschnitten, sowie die Reflexion des individuellen Rollenspektrums im Mittelpunkt. Aufgrund dieses Unterschieds und da im Studiengang nicht englisch gelehrt wird, ist es aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geboten, zu überdenken, ob nicht statt dem Master in Biographical and Creative Writing als Abschluss ein Magister in Biografischem und Kreativem Schreiben angemessener wäre.

Als Ziel des Master-Studiengangs wird in der Studienordnung § 2 Abs. 1 (Anlage 04 des Antrags) angegeben: "Die Studierenden sollen das erworbene Wissen mit den neu zu erwerbenden schreibpädagogischen, -didaktischen und -beraterischen Kompetenzen vermitteln lernen, fundieren und später auf Grund der erlernten Kompetenzen in schreibpädagogischen und schreibdidaktischen Berufsfeldern der psychosozialen und Gesundheitsversorgung zur Anwendung bringen." Die Gutachterinnen und Gutachter raten hier zu einer Umformulierung, die die Ausbildung zu SchreibpädagogInnen beziehungsweise zu SchreiblehrerInnen - insbesondere für die sozialpädagogische Arbeit in Gesundheits- und Sozialberufen - konkret darlegt (z.B. durch exemplarische

Benennung von Teilkompetenzen im Hinblick auf einzelne Adressatengruppen) und bitten um die Einreichung der überarbeiteten Studienordnung.

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bezeichnen die in den Modulbeschreibungen dargelegten Qualifikationsziele zumeist Qualifikationsziele für einen Master-Studiengang, Anmerkungen zum Studiengangskonzept finden sich in Kriterium 4.

Die konzeptionelle Anlage lässt erwarten, dass der Master-Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement hervorbringt, eine Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die Inhalte des Studienganges gegeben. Es findet im 3. Semester eine "Feldforschungsphase" (Praktikum) statt im Umfang von 4 Credits bzw. 120 Stunden workload. Diese Praxisphase wird begleitet und dient teilweise auch der Themenfindung für die Abschlussarbeit. Das Studiengangskonzept bietet nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter insbesondere durch die Einbindung der Praxisphase Hinweise dafür, dass eine Qualifizierung für die berufliche Tätigkeit der Studierenden gegeben sein wird. Erwünscht sind allerdings Überlegungen, ob die An- und Begleitung durch Lehrende dadurch einen höheren Wirkungsgrad erzielen kann, dass eine Konzentration auf spezifische Praxisfelder erfolgt.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der modularisierte Studiengang entspricht grundsätzlich den vom Akkreditierungsrat geforderten Vorgaben und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren zeigen sich im Curriculum. Eine Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hat nach Aussage der Hochschule stattgefunden. Die Gutachterinnen und Gutachter merken jedoch an, dass die Modularisierung zu überarbeiten ist (vgl. Kriterium 4).

Darüber hinaus ist eine strukturelle Ausweitung des Studiengangs auf 90 Credits zu überdenken (Ausbau des Modulhandbuchs um weitere 30 Credits und entsprechende Ausweitung des Lehrkörpers); es ist die Zulassungsordnung für den Studiengang zu ergänzen, da es für das Master-Niveau um die Erreichung von 300 ECTS-Punkten unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums geht (vgl. Regelung der KMK): Hochschulen können Bewerberinnen und Bewerber für Master-Studiengänge, die unter Einschluss des vorangehenden Studiengangs nicht auf die Gesamtzahl von 300 ECTS-Punkten kämen, die Möglichkeit eröffnen, durch Absolvieren von Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Hochschule, die nicht Teil des Master-Studiengangs sind, aber in einem sinnvollen Zusammenhang zu dessen Studiengangskonzept und zur angestrebten Qualifikation stehen, die > fehlenden < ECTS-Punkte ‚nachzuholen‘.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das berufsbegleitende Teilzeitstudium mit einem Umfang von 60 Credits ist in vier Semestern studierbar.

Das Studiengangskonzept sieht die Einbindung von Studienbriefen vor. Die Gutachterinnen und Gutachter erhalten Einsicht in alle Studienbriefe - drei Studienbriefe liegen den Antragsunterlagen direkt bei. Die AutorInnen der Studienbriefe bzw. Lehrbriefe mit Übungen und prüfungsrelevanten Aufgaben sind die jeweiligen DozentInnen des Moduls. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Studienbriefe und insbesondere die enthaltenen Aufgabenstellungen als qualitativ stark differierend, insgesamt werden die Studienbriefe als gut bis befriedigend bewertet. Es wird angeregt, dass eine Art Redaktionskonferenz stattfinden soll zur Abstimmung der Inhalte der Studienbriefe und der dazugehörigen Aufgaben unter den VerfasserInnen; vor allem hinsichtlich der Organisation kumulativen Lernens erscheint eine deutlich präzisere Modellierung erforderlich. Die Gutachterinnen und Gutachter erwarten, dass die neue Studiengangsleitung diese Aufgabe federführend moderiert und strukturell gestaltet um die Qualität zu sichern.

Darüber hinaus sind die Studienbriefe in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und die Aktualisierung ist zu dokumentieren.

In den Modulbeschreibungen des Studiengangs wird dargelegt, dass sowohl fachspezifisches als auch fachübergreifendes Wissen als auch generische Kompetenzen vermittelt werden. Es ergibt sich für die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Modulbeschreibungen jedoch Verbesserungsbedarf. Unabdingbar ist die Einrichtung eines Master-Moduls zu quantitativen und qualitativen Forschungs-Methoden. Noch gibt es innerhalb des bundesdeutschen Diskurses hohen Forschungs- bzw. Erklärungsbedarf v.a. hinsichtlich der Wirkungsweise des Kreativen und Biografischen Schreibens. In diesem Rahmen weisen die Gutachterinnen und Gutachter auch auf die Notwendigkeit hin, die Einbindung von AbsolventInnen in die Evaluationsauswertung qualitativ abzusichern. Wichtig ist zudem die Einrichtung eines Moduls zur Funktion des Schreibens in unterschiedlichen Zusammenhängen und mit unterschiedlicher Zielsetzung. Hier schlagen die Gutachterinnen und Gutachter vor, den Studierenden Lernarrangements anzubieten, mit deren Hilfe sie erfahren, welche Schreibstrategien in verschiedenen Anwendungssituationen in besonderer Weise geeignet sind. Ein weiteres Modul sollte - durch Reduzierung der Anteile der Selbsterfahrung - eingearbeitet werden, in welchem die wissenschaftliche Bewertung von Texten der Klienten im Hinblick auf Aussagekraft und Entwicklungspotential die zentrale Aufgabe darstellt (bei der Implementierung der neuen Module raten die Gutachterinnen und Gutachter - zur Nutzung von Synergieeffekten - auf eine professorale Lehre in weiteren Studiengängen der ASH zurückzugreifen). Insgesamt sind Verweise auf die Vermittlung von "Grundlagen" aus den Modulbeschreibungen zu streichen und durch Hinweise auf "Vertiefung" der jeweiligen Wissens- und Fähigkeitsbestände zu ersetzen. Zudem sollten Modul 2: Lyrik und Modul 3: Prosa in Bezug auf Biografisches und Kreatives Schreiben gelehrt werden, die Gutachterinnen und Gutachter vermissen die direkte Verbindung.

Da die ASH seit September 2009 auf das e-learning Programm "Moodle" umgestellt hat, wird der Einsatz dieser Lernplattform bei der Begutachtung vorgestellt. Die Studienbriefe bzw. Lehrbriefe für den weiterbildenden

Master-Studiengang "Biografisches und Kreatives Schreiben" werden ergänzt durch weitere, meist digital bereitgestellte Lernmaterialien zur jeweiligen Thematik, so genannte Lesetexte. Die Studiengangsleitung hebt die Kommunikation in kleinen Gruppen, in studentischen Feedback-Gruppen und mit den jeweiligen Dozentinnen mittels der Lernplattform hervor. Hier raten die Gutachterinnen und Gutachter dazu, begrifflich klar zu unterscheiden zwischen einem Fernstudium (das für diesen Studiengang nicht zutrifft) und einem Studiengang mit Fernstudienanteilen, bei dem Lesetexte über die Lernplattform "Moodle" bereitgestellt werden und Foren und chatrooms zugänglich sind.

Die ASH berichtet, dass über den ersten Hochschulabschluss und die Zulassungsordnung zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen Masterstudiengang "Biografisches und Kreatives Schreiben" (Anlage 05 des Antrags) hinaus, die Auswahlkommission der ASH einen Kriterienkatalog hinsichtlich der Zulassung festgelegt hat. Die Gutachterinnen und Gutachter bitten hier um Nachreichung, da auch die Erstqualifikation der Studierenden nicht deutlich wurde.

Sämtliche Module sind innerhalb eines Semesters abschließbar und werden jedes Jahr angeboten.

Das Studiengangskonzept ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auf der pädagogischen und didaktischen Ebene weitgehend stimmig, insbesondere werden viele Übungsaufgaben, die die Studierenden selbst zur Entwicklung ihrer Schreibkompetenz anregen, angeboten. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass gleich zu Beginn des Studiums Arbeitsgruppen für die Studierenden eingerichtet werden, um ein dauerhaftes "feedback" durch die KommilitonInnen zu strukturieren. Insgesamt sollte eine Stärkung der strukturierten Anleitung für den recht hohen Anteil an Selbstlernzeiten erfolgen und eine Reduzierung der Selbsterfahrungselemente.

Positiv erwähnt wird von den Gutachterinnen und Gutachtern auch, dass im Rahmen des Studiengangs Sonderveranstaltungen angeboten wurden, die neue Anregungen einbrachten und wissenschaftliche Ergebnisse zur

Diskussion stellten. Sie sollten auch weiterhin und verstärkt angeboten werden. So wären Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Theaterbereich oder der Bildenden Kunst eine Bereicherung und Ergänzung (allerdings auch solche mit erfahrenen Leuten aus den Bereichen Medien, modernes Management, aus der Biografieforschung, oder auch aus den Bereichen Politik und Soziales, Recht, Verwaltung, sowie der verlegerischen Praxis).

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die personelle Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs ist gegeben, durch die gesicherte Einbindung der neuen Studiengangsleitung und die Absicherung der Stelle der "fachlichen Studiengangsleitung". Es werden zukünftig etwa 30 % der Lehre im weiterbildenden Master-Studiengang von ProfessorInnen geleistet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine zukünftige weitere Erhöhung des Anteils der hauptamtlich Lehrenden zu prüfen. Darüber hinaus blieb jedoch ungeklärt, ob die Stelle einer Studiengangskoordination (mit etwa 14 Stunden pro Woche für die Organisation und verwaltende Aufgaben im Master-Studiengang zuständig) über die Befristung bis Ende 2009 hinaus weiterhin bestehen bleibt.

Der Studiengang findet in Räumen der ASH statt. Die räumliche und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs ist quantitativ und qualitativ gesichert, eine entsprechende Erklärung der ASH liegt vor.

Die Gutachterinnen und Gutachter heben die Ausstattung der Bibliothek positiv hervor und insbesondere auch das Alice-Salomon-Archiv.

Die Organisation des berufsbegleitenden Studiums ist nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter einerseits den Inhalten und andererseits den üblichen Lebenssituationen der weiterbildend Studierenden angemessen, die befragten Studierenden bestätigen dies.

Hinsichtlich der Beratung geben die Studierenden im Gespräch an, dass die Beratung sowohl die fachliche Seite betreffend als auch hinsichtlich überfachlicher Aspekte gegeben ist.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich weitgehend an der Überprüfung der vorgegebenen Bildungs- bzw. Qualifikationsziele und erweisen sich weitgehend als passend und kompetenzorientiert; die Gutachterinnen und Gutachter fordern jedoch zusätzlich eine Wissensabfrage durch Klausuren. Die überarbeitete Prüfungsordnung ist nachzureichen (mit Rechtsprüfung).

Eine Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ist vorgesehen (§ 9 Abs. 4). Die Studierbarkeit des Studiengangs hinsichtlich der Prüfungsdichte wird als leistbar eingestuft.

Der den Gutachterinnen und Gutachtern auf ihre Bitte hin vorgelegte Notenspiegel weist für die Master-Arbeiten und die Endnote einen recht geringen "range" auf von 1,2 bis 1,8. Hier plädieren die Gutachterinnen und Gutachter für eine zukünftige Überprüfung der Benotungspraxis.

In §6 der Prüfungsordnung des Studiengangs sind besondere Prüfungsbedingungen zeitlicher Art und im Einzelfall weitere "Prüfungsvergünstigungen" vorgesehen für das Ablegen von Prüfungen für Menschen, die nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Anforderungen zu erbringen (so genannte Nachteilsausgleichs-Regelung). Es gibt an der ASH darüber hinaus spezifische Beratungsmöglichkeiten und regelmäßige Sprechzeiten einer Enthinderungstutorin - welche ggf. auch notwendige organisatorische Maßnahmen ergreift - die auch genutzt werden. Dies wird von der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter lobend hervorgehoben.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe konnte sich durch die Antragsunterlagen und die vor Ort zur Verfügung gestellten Informationsfaltblätter davon überzeugen, dass die Anforderungen an den Studiengang beschrieben und dokumentiert sind. Informationen sind teilweise auf der Homepage der Hochschule zu finden, diese werden noch weiter ausgebaut. Es ist darauf zu achten, dass die Informationen aktuell sind, auch hinsichtlich der professoralen Lehre.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Biografisches und Kreatives Schreiben" zu empfehlen. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Anzeige der Einsetzung der neuen Studiengangsleitung und deren Anteil an professoraler Lehre
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Hinblick auf die o.g. Aspekte (Einführung eines Moduls im Bereich Methoden, Einführung eines Moduls im Bereich Funktion von Schreiben, Einführung eines Moduls im Bereich wiss. Bewertung von Texten; direkter Bezug der "Gattungslehre" zum Biografischen und Kreativen Schreiben; Stärkung des Master-Niveaus)
- Abstimmung der Studienbrief-Inhalte und der dazugehörigen prüfungsrelevanten Aufgaben, durch die neue Studiengangsleitung strukturiert und moderiert; Aktualisierung der Studienbriefe in regelmäßigen Abständen und Dokumentation der Aktualisierung
- Empfehlung, die englische Bezeichnung des Abschlusses zu überdenken
- Empfehlung zur Beibehaltung des "Team-teaching"
- Sicherung der Qualität auch bei der Auswahl der Lehrbeauftragten

- Transparenz bzgl. der Begrifflichkeit: Verwendung von Fernstudienanteilen
- Einreichung des Kriterienkatalogs der Auswahlkommission der ASH hinsichtlich der Zulassung
- Einführung von Klausuren, sofern ein Modul vornehmlich auf den Erwerb deklarativen Wissens abzielt
- Überprüfung der Notengebung
- Einreichung der überarbeiteten Studienordnung (auch mit aktualisiertem Anhang)
- Einreichung der überarbeiteten Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Biografisches und Kreatives Schreiben der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik "Alice Salomon"
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2010

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.12.2009 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 28.01.2010 und die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 28.01.2010.

Folgende Unterlagen wurden nachgereicht:

- Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
- Modullehrende (Liste mit den Angaben, wer welches Modul lehrt)
- Notenspiegel Master-Thesis und Endnote

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Reakkreditiert wird der weiterbildende, in Teilzeit in berufsbegleitender Form unter Verwendung von Fernstudienanteilen angebotene Master-Studiengang "Biografisches und Kreatives Schreiben", der mit dem Hochschulgrad "Master in Biographical and Creative Writing" abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Reakkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 und 4 am 30.09.2014.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Akkreditierung vom 23.09.2009 ist gemäß § 3 Abs. 1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Einsetzung der neuen professoralen Studiengangsleitung ist anzuzeigen. Der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang ist auszuweisen.
- Die Zulassungsordnung ist unter Beachtung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu überarbeiten. Es ist zu berücksichtigen, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte benötigt werden.
- In der Studienordnung ist das Qualifikationsziel des Master-Studiengangs zu konkretisieren.

- Die Modulbeschreibungen sind gemäß den Empfehlungen im Gutachten unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse zu überarbeiten.
- Die im Studiengang verwendeten Studientexte sind mit einem Revisionsdatum zu versehen. Sie sind in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Ein entsprechender zeitlicher Plan ist einzureichen.
- Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist einzureichen.

Die Umsetzung der ersten Auflage muss bis zum Ende des Sommersemester 2010, die Umsetzung der weiteren Auflagen bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere diskutiert die Akkreditierungskommission die Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter, zu überdenken, ob statt dem englischen Hochschulgrad ein deutscher Hochschulgrad vergeben wird. Die Akkreditierungskommission ist jedoch der Auffassung, dass dies in der Verantwortung der Hochschule liegt (wobei die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen gemischtsprachige Bezeichnungen ausschließen).

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen und in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen.

Freiburg, den 18.02.2010